

# Härtefallhilfe für Unternehmen

## Was ist Härtefallhilfe für Unternehmen?

Unternehmen, die eigentlich gesund sind, jedoch stark unter den behördlichen Einschränkungen von Covid-19 leiden, werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Somit können wertvolle Arbeitsplätze erhalten werden.

## Wie muss ich vorgehen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Unternehmen können ein Gesuch beim Kanton stellen und erhalten, je nach Beurteilung ihrer finanziellen Lage, eine Ausfallgarantie für einen Bankkredit oder einen nicht rückzahlbaren Beitrag. Es ist auch eine Kombination der Massnahmen möglich.

## Wer darf einen Antrag stellen?

Firmen mit Sitz im Aargau, deren Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz anfallen und die vor dem 1. März 2020 gegründet worden sind. Zudem muss der Umsatz der Jahre 2018/19 durchschnittlich mindestens 100'000 Franken betragen haben. Firmen aller Branchen dürfen einen Antrag stellen. Ein Unternehmen muss

zudem nachweisen, dass der Umsatz im Jahr 2020 wegen der behördlichen Corona-Massnahmen weniger als 60 Prozent des Durchschnitts 2018/19 beträgt.

## Wie stelle ich einen Antrag?

Der Antrag erfolgt in drei Schritten (siehe Grafik). Bitte halten Sie die geforderten Unterlagen bereit.

## Wie lange dauert es, bis ich die finanzielle Unterstützung erhalte?

Die Bearbeitungsdauer für einfache Gesuche beträgt eine Woche, für komplexere Gesuche in der Regel zwei bis drei Wochen, sofern die notwendigen Unterlagen vorliegen. Wenn sehr viele Gesuche gleichzeitig eingehen oder über die Feiertage kann sich die Antwortzeit entsprechend verlängern.

## Wann kann ich das Gesuch einreichen?

Die Gesuchseinreichung ist befristet. Gesuche können vom 3. Dezember 2020 bis zum 30. April 2021 online eingereicht werden: [www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen](http://www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen)

### Schritt 1

**Über [www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen](http://www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen) Antrag auf eine Härtefallhilfe stellen**  
**Nachweis: Sitz im Aargau, Umsatz 2018/19 mindestens CHF 100'000, Gründung vor 1. März 2020**

### Schritt 2

**Prüfung Wirtschaftlichkeit, Einfluss Pandemie**  
**Nachweis: Umsatz 2020 weniger als 60 Prozent des Durchschnitts 2018/19**

### Schritt 3

**Prüfung Überlebensfähigkeit nach Pandemie**  
**Nachweis: Liquidität, erwartete Einnahmen und Ausgaben**

**Antrag wird gutgeheissen**  
 > Auszahlung Kreditgarantie



**Antrag wird abgelehnt, weil Kriterien nicht erfüllt**  
 > Verfügung per E-Mail



Halten Sie diese Angaben bereit, einige davon müssen Sie hochladen:

- ✓ UID-Nummer
- ✓ Pass/ID/Ausländerausweis
- ✓ Jahresrechnungen 2017–2019
- ✓ Beleg Jahresumsatz 2020 weniger als 60 Prozent des Durchschnitts 2018/19
- ✓ Vertrag Covid-19-Kredit des Bundes (falls vorhanden)
- ✓ Bezug Kurzarbeitsentschädigung
- ✓ Selbstständige: Erwerbsersatz
- ✓ Angaben zu Einnahmen und Ausgaben 2020–2022
- ✓ Liste der offenen Kreditoren und Debitoren
- ✓ Auszug des Geschäftskontos
- ✓ Selbstständige: Nebeneinkünfte inkl. Renten, AHV, etc.
- ✓ Leistungen aus Versicherungen (Betriebsausfall)
- ✓ Aktueller Betreibungsregisterauszug
- ✓ IBAN-Nummer für Auszahlung